

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0018/23	24.01.2023
zum/zur		
F0227/22 SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Brandt		
Bezeichnung		
Maßnahmenplan zum Bewässern der Bäume 2023		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		07.02.2023

In der Sitzung des Stadtrates am 01.09.2022 wurde die Anfrage F0227/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Mit welcher Begründung wurden, anders als in umliegenden Landkreisen, keine Maßnahmen hinsichtlich der Beschränkung der Wasserentnahme durch die Landeshauptstadt ergriffen?

In Magdeburg gibt es anders als in umliegenden Landkreisen keine Wasserschutzgebiete, die eine Beschränkung einer Wasserentnahme begründen würden.

Generell gilt das Sparsamkeitsgebot für alle Nutzer von Grund- und Oberflächenwasser. Die, die für Entnahmen eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen, werden dazu aufgefordert, aber auch darauf hingewiesen, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf eine bestimmte Menge und Qualität des zu nutzenden Wassers gibt.

2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung für die kommende Sommerperiode zusammenzustellen, um eine Bewässerung der Bäume der Stadt Magdeburg großflächiger und regelmäßiger durchzuführen?

Grundsätzlich obliegt die Pflicht zur Unterhaltung von Grünanlagen, Grünflächen, Straßenbegleitgrün oder auch Einzelbäumen dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. dem Baulastträger. Für die stadt eigenen Flächen wären das insbesondere das Tiefbauamt, der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg sowie das kommunale Gebäudemanagement.

Zur Unterhaltung gehört auch die z.B. in der Baumschutzsatzung verankerte Pflicht des jeweiligen Grundstückseigentümers zur Erhaltung der auf seinen Grundstücken befindlichen Bäume. Das schließt das notwendige Wässern ein.

So bewässert der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) grundsätzlich Jungbäume bis zum 5. Standjahr nach der Pflanzung. Aus fachlicher Sicht ist es nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, Bäume über das 5. Standjahr hinaus regelmäßig zu wässern. Die Bäume können sich in dem Alter in der Regel selbst versorgen und halten auch Stresssituationen wie längere Trockenperioden durchaus stand. Zudem gewährleisten die örtlichen Gegebenheiten in den seltensten Fällen ein effektives Bewässern älterer Bäume, da das Gießwasser nicht dort ankommt, wo es gebraucht wird, nämlich am Wurzelbereich der Gehölze.

Im abgelaufenen Jahr 2022 wurden über 3.000 Bäume und Einzelgehölze durch den EB SFM gegossen, überwiegend in Eigenleistung aber auch durch Fremdfirmen. Diese Bäume befinden sich in den Standjahren eins bis fünf. Hinzu kommen noch diverse Stauden- und Wechselflorbeete, die in der Regel durch mobile oder fest installierte Bewässerungsanlagen regelmäßig mit Wasser versorgt werden. Der Bewässerungsrhythmus bewegt sich in Abhängigkeit von der Witterung zwischen ein bis zwei Wochen über einen Gesamtzeitraum von April bis Oktober.

Aus Sicht des EB SFM ist dieses praktizierte Bewässerungsmanagement vollkommen ausreichend. Der Prozentsatz der ausgefallenen Bäume und Einzelgehölze bei den oben genannten zirka 3000 Bäumen liegt bei unter 5 Prozent. Dieser Wert belegt, dass eine noch intensivere Bewässerung unnötig ist und auch die Wässerungsintensität nicht erhöht werden muss. Dennoch strebt der EB SFM eine stetige Verbesserung und Optimierung der Bewässerungsarbeiten an. So wurde beispielsweise in diesem Jahr ein neues Bewässerungsfahrzeug angeschafft und im nächsten Jahr werden mehr Standrohre eingesetzt, um die Fahrwege der Fahrzeuge zu verringern. Zudem wurden die neu gepflanzten Bäume mit Bewässerungsringen ausgestattet, um das Gießwasser den Gehölzen noch gezielter und effektiver zur Verfügung zu stellen.

Die Gießringe lösen die Bewässerungssäcke ab, die sich in der Praxis als nicht optimal erwiesen haben. Die Verwaltung nimmt damit den neuesten Stand der Technik auf und versucht, die Bewässerungsmethodik kontinuierlich zu verbessern.

Um den sich ändernden klimatischen Bedingungen auch langfristig gerecht zu werden, pflanzt der EB SFM nach Möglichkeit klimaangepasste Baumarten. Die Beibehaltung und Ausweitung dieser langfristigen Maßnahme zur Klimaanpassung ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu klimaresistenteren Grünanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Letztendlich arbeitet die Verwaltung bei Baumpflanzmaßnahmen nach der Arbeitsgrundlage "Teilsiegelung von Verkehrsflächen" (Anwendungsverfügung des Dezernates VI vom 23.04.2021), wonach die Standortbedingungen für neu zu pflanzenden Gehölzen optimiert werden sollen. Die Nutzung von Oberflächenwasser sowie das Vorhandensein von ausreichend durchwurzelbarem Raum und von Bodenverbesserungsstoffen (nachhaltige Verbesserung des Wasser-, Nährstoff- und Lufthaushalts) spielen hier eine wichtige Rolle.

3. Welche Akteure sind in die Vorbereitung eines möglichen Maßnahmenplans einzubeziehen und wie kann die engagierte Bürgerschaft zum Bewässern des Grüns in allen Stadtteilen beitragen?

Da die Organisation der Bewässerung im EB SFM liegt, ist der EB SFM einzubeziehen. Grundsätzlich steht es jedem engagierten Bürger*in frei, das städtische Grün bei Bedarf in Eigeninitiative zu gießen. Darüber hinaus würde der EB SFM als fachlicher Berater für geplante Bürgerinitiativen zur Verfügung stehen.

4. Wie können beispielsweise Sportvereine für eine sparsamere Bewässerung sensibilisiert werden? Gibt es weitere Oberflächenbewässerungen, welche in die Betrachtungen für einen möglichen Maßnahmenplan mit einzubeziehen sind?

Im Zusammenhang mit der Ersparnis von Wasser sind im Bereich des Sports und der Sportstätten (FB 40) folgende Maßnahmen möglich und umsetzbar:

Sensibilisierung

Es können alle Sportvereine und deren SportlerInnen über den schonenden Umgang mit Wasser sensibilisiert werden. Dazu kann eine direkte Ansprache an alle Vereine erfolgen. Zusätzlich kann via Aushängen und entsprechende Grafiken, vorzugsweise in den Sanitärbereichen, auf die Thematik hingewiesen und zu einem angepassten Umgang animiert werden. Zu Sensibilisierung gehören die Themen zur Entnahme von Wasser zum Duschen/Waschen sowie der zielgerichteten und effizienteren Bewässerung von Rasenflächen.

Bewässerung Sportflächen

Die Landeshauptstadt hat verschiedenste Sportflächen im Bestand und der Pflege. Dazu gehören auch Rasenflächen, die eine intensive Pflege und Bewässerung bedürfen. Aufgrund der Beschaffenheit von z.B. Rasenplätzen (Fußball) ist eine Bewässerung dieser Flächen grundsätzlich notwendig, um den Erhalt und den Untergrund unbeschadet zu erhalten. Eine Bewässerung von Rasenflächen sollte in heißen Sommermonaten nach Möglichkeit in den Nachtstunden erfolgen, um eine schnelle Verdunstung des Wassers zu minimieren. Dafür sind die elektrischen Beregnungsanlagen entsprechend einzustellen oder bei zukünftigen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zwingend auf den Einbau solch elektrischer Beregnungsanlagen zu achten. Zum Teil kann das manuelle Bewässern ebenfalls in den Abend- oder Nachtstunden erfolgen.

5. Kommt für die Bewässerung von Stadtgrün eine Entnahme von Wasser aus der Elbe in Frage?

Grundsätzlich könnte das Wasser aus der Elbe zur Bewässerung des städtischen Grüns genutzt werden. Hierfür ist jedoch eine wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis notwendig. Die momentan vom EB SFM genutzte Wässerungstechnik ist nicht für die Entnahme aus Oberflächengewässern geeignet. Hier wären zusätzliche Investitionen notwendig.

6. Besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Städten und Landkreisen, beispielsweise mit der Partnerstadt Braunschweig, über innovative Ansätze zur bestmöglichen Wassernutzung auszutauschen?

Bereits jetzt informieren sich die zuständigen Bereiche in der Stadtverwaltung über neue Ideen und innovative Ansätze von anderen Städten zur bestmöglichen Wassernutzung und prüfen die Möglichkeiten, diese auch in der Landeshauptstadt Magdeburg umzusetzen.

Rehbaum